Kulturpolitische Aufgaben des Reiches

Von

C. H. Becker

1 9 1 9

Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

Alle Rechte vorbehalten.

Ohlenrothsche Buchdruckerei
Georg Richters
Erfurt

Ernst Eisenlohr,
dem Freunde, zur Heimkehr

Inhalt

Seite

1. Einführung 1
2. Kulturpolitische Zuständigkeiten des Reiches, eine dem Verfassungsausschuß der deutschen Nationalversammlung vorgelegte Denkschrift 9
3. Probleme der Organisation 35
4. Wege zu einer deutschen Einheitskultur 45

1. Einführung.

Wenn man zu Deutschen über Kulturpolitik des Reiches spricht, muß man sich auf drei Einwände gefaßt machen: Ist überhaupt Politik auf kulturellem Gebiete möglich und richtig? Wenn ja: Ist der Deutsche fähig, Kulturpolitik zu treiben? Und wenn auch dies bejaht wird, ist denn das Reich dafür zuständig? Ist nicht bei uns der Gliedstaat der geborene Träger der Kulturpolitik?

Gibt es wirklich so etwas wie Politik auf kulturellem Gebiet? Ist die Kultur nicht etwas Bodenständiges, aus freiem Eigentrieb Wachsendes, das sich irgendeiner politischen Leitung entzieht oder durch politische Wertung in seinem inneren Wesen und seiner äußeren Wirkung zerstört wird? So lautet die erste Frage: Was ist Kulturpolitik?

Was Kulturpolitik ist, braucht man Völkern mit starken nationalen Instinkten nicht zu sagen. Kulturpolitik ist es z. B., wenn die Vereinigten Staaten von Amerika es fertig bringen, die aus aller Welt bei ihnen einwandernden Volkselemente durch kulturelle Mittel zu einer neuen nationalen Einheit zusammenzuschließen; wenn es gelingt, daß alle diese Polen, Russen, Italiener, Spanier, Deutsche sich nach wenigen Jahrzehnten als Vollblutamerikaner fühlen. Kulturpolitik ist es aber auch, wenn das gleiche Amerika die von seinen Landeskindern unterstützten christlichen Missionen in Ostasien in großem Stile als Werbemittel politischer und wirtschaftlicher Propaganda nach außen gebraucht. Kulturpolitik ist weiter die Politik mit Ideen, auf der zum guten Teil das englische Prestige sich aufbaut, ist doch das englische Bildungs- und Kulturideal für die englische Nation bei ihrer Auseinandersetzung mit fremden Völkern an Bedeutung wohl der englischen Flotte

vergleichbar. In diesem Sinne trieben mehr oder weniger alle Nationen eine entschiedene Kulturpolitik. Frankreich mit seiner Alliance française, Rußland mit seinem Protektorat über die Orthodoxie des Orients und seiner liebevollen Pflege der Hoffnung auf Konstantinopel. Kulturpolitisch äußert sich endlich aber auch der Nationalismus der kleinen Staaten, man denke nur an die Volkshochschulen in Dänemark oder den ibero-amerikanischen Gedanken Spaniens. Überall treffen wir — und damit läßt sich wohl die Kulturpolitik definieren — eine bewußte Einsetzung geistiger Werte im Dienste des Volkes oder des Staates zur Festigung im Innern und zur Auseinandersetzung mit anderen Völkern nach außen.

Diese bewußte Einsetzung braucht dabei nicht immer vom Staate auszugehen, sie liegt häufig in der Hand von Gesellschaften, die sich natürlich der staatlichen Unterstützung, sei es materiell, sei es moralisch, zu erfreuen haben. Bei stark national empfindenden Völkern spielen auch die Individuen, namentlich die Schriftsteller, auf diesem Gebiet eine hervorragende Rolle. Man denke nur an die französische Literatur, selbst da, wo sie rein der Unterhaltung gewidmet ist. Ein Beispiel für viele: In Jules Vernes „Reise zum Monde“ spielt die ganze phantastische Geschichte auf amerikanischem Boden. Der Mann, der dann aber den eigentlich entscheidenden Gedanken mitbringt, ist natürlich Franzose. Dies Buch stammt noch aus Jules Vernes objektiver Zeit. Nach dem Kriege von 70/71 ist er bekanntlich ganz zum literarischen Kampfschriftsteller gegen Deutschland geworden. So sind es feine, ja feinste Kanäle, durch die der Kulturwille eines Volkes als Kraftzentrale seines politischen Daseins die Wasser treibt, die zu seiner Selbsterhaltung

nötig sind, deren Überschuß bei selbstbewußten Völkern nicht nur wahl- und planlos auf die Nachbargebiete sich ergießt, sondern auch dort noch durch planvolle Leitung und bewußte Verwendung dem eigenen Volke zugute kommt.

Der zweite, sehr berechtigte Einwand, den man zu hören bekommt, ist der: Gewiß, andere Völker mögen so organisiert sein, aber ist der Deutsche zu einer Politik mit geistigen Werten fähig? Zu jeder derartigen Politik gehört Disziplin, vor allem nationale Disziplin. Sie ist überall dort leicht, wo Volkscharakter, Geschichte oder Erziehung eine Art Normaltyp geschaffen haben. Diejenigen Völker haben sich in der Welt am stärksten erwiesen, bei denen die Gleichförmigkeit des geistigen und physischen Seins am ausgeprägtesten war. Der Individualismus, der soziologisch zum Partikularismus wird, ist niemals eine Stärkung für ein Volk als Ganzes gewesen. Bei uns Deutschen geht die Differenziertheit allerdings so weit, daß man sich wohl die Frage vorlegen kann, ob wir überhaupt noch ein einheitliches Volk sind. Sind wir vielleicht nur das Völkergeschiebe von Mitteleuropa, das im Westen romanisch, im Osten slawisch gemischt ist, und dessen gemeinsame Sprache keiner ethnischen Einheit entspricht? Es ist zweifellos, daß wir noch keine geschlossene Nation sind, sondern uns erst auf dem Wege dazu befinden.

Es war charakteristisch für die Bismarcksche Reichsgründung wie für die ganze Zeit des Kaiserreiches, daß die Verschmelzung der deutschen Stämme zum Einheitsvolk ausschließlich dem Militär statt der Schule und der Kulturpolitik überlassen wurde. Es hängt das damit zusammen, daß wir den Machtgedanken ausschließlich im Sinne der militärisch staatlichen Macht begriffen; erst im Kriege haben wir unter dem Eindruck der englischen

Blockade die letzthin entscheidende Macht der Wirtschaft kennen gelernt, aber die Macht der Idee ist in ihrer ganzen Größe uns auch heute noch nicht aufgegangen, obwohl uns die Lektüre des Friedensinstrumentes doch zur Genüge darüber belehren kann, welch mächtige Trümpfe die Ideen im Spiel unserer Gegner bilden, wobei über die Güte dieser Ideen natürlich nichts ausgesagt werden soll. Es kommt bei Definierung der Kulturpolitik in diesem Zusammenhang auch gar nicht auf den ethischen Wert ihrer Ziele an, sondern es soll nur betont werden, daß geistige Kräfte, selbst die verabscheuungswürdigsten, Machtmittel ersten Ranges für ein Volk und einen Staat sein können.

Auf einem Gebiet hat ja auch das kaiserliche Deutschland in diesem Sinne Kulturpolitik getrieben. Der militärische Staatsgedanke war bei uns nicht nur eine Institution, sondern ein fast mystisches Ideal, und ihm diente in gewisser Hinsicht auch unsere Erziehung vom Schulbuch an, ebenso wie die Struktur unserer Gesellschaft seinen Stempel trug. Hier wurde auch vom Staate mit Bewußtsein eine Idee propagiert, eine Idee, die zweifellos nur dem staatlichen Selbsterhaltungstrieb und der Monarchie als der Verkörperung dieses Staates dienen sollte. Wir dürfen uns durch die kritische Stimmung des Augenblicks nicht dazu verleiten lassen, die ethischen Werte dieser geistigen Haltung zu verkennen. Der Fehler lag nur darin, daß man als Erziehungsmittel zum staatlichen Einheitsgedanken nicht irgendein nationales Bildungsideal, sondern allzu ausschließlich den Begriff des Kaisertums gewählt hatte, dessen Bedeutung für den Nicht-Preußen zum guten Teil in der Eigenschaft des Kaisers als des Oberkommandierenden des Bundesheeres lag. Nun war es gewiß kein Zufall, sondern einfach unser

Schicksal, daß der militärische Gedanke uns auch geistig beherrschte; denn betrachten wir den Militarismus einmal mit naturwissenschaftlichem Auge, so stellt er nichts anderes dar als den bei der geographischen Lage Deutschlands, seiner Geschichte und unserem Volkscharakter sich mit Naturnotwendigkeit ergebenden Drang zum Selbstschutz gegen den Ultra-Individualismus unseres Volkscharakters. Da uns von Natur die formale Volksdisziplin, wie sie andere Völker mit starken nationalen Instinkten besitzen, versagt war, so haben wir in unserem völkischen Willen zur Einheit den Militarismus als einen harten Schutzschild gegen uns selbst und gegen andere Völker sozusagen ausgeschwitzt, wie ein Weichtier seine Schale ausschwitzt, um sich lebensfähig zu erhalten. Dieses gewaltige historische Gebilde ist zusammengebrochen. Wir stehen vor der ungeheuer schwierigen Aufgabe, ein neues einigendes Band zu suchen, das uns über unseren Stammespartikularismus, über unsere konfessionelle Spaltung und über unsere berufsständische und soziale Gliederung hinaus zum Einheitsvolk werden läßt. Nötiger wie je braucht Deutschland jetzt eine bewußte Kulturpolitik.

Wenn der Deutsche seiner Natur nach nicht von selbst danach greift, so muß er eben dazu erzogen werden. Unser ganzes Erziehungs- und Bildungsproblem muß unter diesen Gedanken gestellt werden. Alle die Faktoren, die dem Einheitsgedanken des Volkes dienen, müssen betont und gepflegt werden. Da ist besonders wichtig unsere Geschichte. Es ist unser Unglück, daß die Geschichte des Kaiserreiches, d. h. die Geschichte der deutschen Großmachtstellung so kurz gewesen ist und so unglücklich geendet hat. Aber bei dem unschätzbaren erzieherischen Wert, der in dieser Glanzperiode der erfüllten Reichseinheit liegt, dürfen wir die Erinnerung daran uns durch keine

jetzt so nahe liegende Bitternis der Kritik vergällen lassen. Der nationale Gedanke muß uns heiliger sein als der taktische Gesichtspunkt parteipolitischer Zweckmäßigkeit. Wir müssen überhaupt versuchen, zu einer nationalen, statt zu einer parteipolitischen Bildungspolitik zu kommen.

Die Entscheidung auch über die Bildungsfragen liegt zur Zeit, wenigstens in Deutschland, bei den politischen Parlamenten. Ob die Theorie eines Bildungsparlaments, unabhängig von, aber neben einem politischen und vollends sogar einem wirtschaftspolitischen Parlament sich verwirklichen lassen wird, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen. Zu Ende gedacht müssen diese Probleme aber werden, namentlich in Deutschland, wo wir durch die Staatsschule eine scheinbar unlösbare Verbindung zwischen Staat und Bildung aus der Vergangenheit übernommen haben. Jedenfalls wäre ein Bildungsparlament, das auf Wahl beruhte, voraussichtlich ein Standesparlament, und wie gefährlich es ist, wenn einzelne Stände einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Politik erlangen, hat die Vorgeschichte dieses Krieges zur Genüge bewiesen. Die Einsicht unserer politischen Leiter hat vor dem Kriege den kapitalistischen Drang unserer Industrie nicht in den der deutschen Machtstellung entsprechenden Grenzen zu halten vermocht. Eine nicht minder große Gefahr aber ist es, wenn jetzt in allen Parlamenten Deutschlands der Volksschullehrerstand seine Standesinteressen, gestützt auf die Autorität der politischen Gesamtvertretung des Volkes, sicherzustellen versucht. Immerhin wäre es richtiger, wenn die Standesinteressen sich ausleben könnten in einem Standesparlament und nicht von der Allgemeingültigkeit einer politischen Volksvertretung gedeckt würden. Nur dann wäre die klare Scheidung vollzogen, und eine Spannung, die jetzt fehlt,

zwischen Standesinteressen und Volksinteressen hergestellt. Alle diese Probleme sind aber nur zu lösen, wenn man auch bei uns anfängt, sich eingehender als bisher mit kulturpolitischen Fragen zu beschäftigen. Vor allem müssen unsere Staatsmänner lernen, das kulturpolitische Machtmittel auch wirklich zu gebrauchen. Es ist grundfalsch, dabei immer nur im Sinne des Kulturkampfes an Kirchenpolitik zu denken. Hier liegen Aufgaben, die zusammenführen und nicht trennen. Zu einer solchen Kulturpolitik muß das Reich sich aufraffen. Es darf sich im Interesse seiner Selbsterhaltung nicht auf eine reine Wirtschaftspolitik beschränken.

Ist das nun wirklich Aufgabe des Reiches? Ist nicht die Kulturpolitik Sache der Einzelstaaten? Damit wird der dritte wichtige Einwand berührt, den jeder Deutsche bei Erörterung kulturpolitischer Notwendigkeiten unwillkürlich machen wird. Bisher hatte das Reich keine kulturpolitische Kompetenz. Dieser Mangel hat sich im Laufe der Entwicklung bitter gerächt. Die Hemmungen für eine deutsche Kulturpolitik liegen nicht nur im Charakter der Individuen, sondern auch im Charakter der Institutionen. Die größte Hemmung ist die Kleinstaaterei, und man braucht nur nach irgendeinem Einheitsstaat hinüberzublicken, um neidvoll die Riesenvorteile unitarischer Staaten zu erkennen. Niemand wird die zahlreichen kulturellen Mittelpunkte in Deutschland missen wollen. Aber alle diese geistigen Zentren sind gleichzeitig politische Zentren. Und so glänzend diese Einrichtung dem Partikularismus als Ventil dient, solange durch ein starkes Reich der Zusammenhalt gewahrt bleibt, so verhängnisvoll werden diese kulturpolitischen Zentren im Moment des Zerfalls der Reichsautorität. Gradezu katastrophal hat diese Dezentralisation beim

Ausbruch der Revolution gewirkt. In Einheitsstaaten pflegt die revolutionäre Katastrophe von einem Zentrum auszugehen, und hier vollzieht sich dann auch nach mehr oder weniger heftigen Krisen der Genesungsprozeß, der dann aber zur Gesundung des ganzen Volkes führt. Wir haben nicht eine Revolution gehabt, sondern so viele Revolutionen wie Bundesstaaten, und der deutsche Volkskörper trägt deshalb jetzt nicht eine schwere Wunde, sondern so viele Wunden wie wir Bundesstaaten haben, und der Heilungsprozeß vollzieht sich durchaus nicht überall in den gleichen Formen. Die Erfahrungen der Revolution haben uns gelehrt, daß das Bestehen von Einzelstaaten eine Gefahr für die gesamte Nation bedeutet, die größer ist als der Vorteil, den diese Dezentralisation in den Zeiten der Blüte Deutschlands bedeutet hat. Hatte man früher die Dynastien des Partikularismus verdächtigt, so zeigt sich jetzt, daß die neuen revolutionären Dynasten mindestens von dem gleichen Partikularismus beseelt sind. Dieser Partikularismus aber kann nur mit geistigen, d. h. mit kulturpolitischen Waffen überwunden werden. Hier liegt eine Aufgabe, ja eine Pflicht für das Reich.

Der Klärung dieses Problems dient die folgende Denkschrift, die auf Veranlassung der Reichsleitung verfaßt wurde. Sie wird hier unverändert abgedruckt, obwohl einzelne Gedankengänge dieser Einführung in ihr sich wiederholen. Sie geht ebenso wie die späteren Ausführungen von ganz anderen Gesichtspunkten aus als die Erörterungen, die zu dem sogenannten Schulkompromiß führten. Der Verfasser stellt sich hier bewußt ganz außerhalb der parteipolitischen Zweckmäßigkeiten; ihn bewegt ausschließlich die Frage nach der Zukunft der deutschen Kultur und damit des deutschen Volkes.

2. Kulturpolitische Zuständigkeiten des Reiches.

Eine dem Verfassungsausschuß der Nationalversammlung vorgelegte Denkschrift.

Vorbemerkung.

Der Entwurf des Staatssekretärs Dr. Preuß zur Reichsverfassung führte unter den der Gesetzgebung des Reiches unterliegenden Angelegenheiten auch Kirche und Schule auf (Art. 4 Nr. 12). In dem der Nationalversammlung vorgelegten Entwurfe fehlt eine entsprechende Bestimmung. Sie war durch den Einspruch der süddeutschen Staaten zu Fall gebracht. Jetzt wird die Frage vom Verfassungsausschuß wieder aufgenommen, und zwar mit Recht; denn die Frage nach den kulturpolitischen Aufgaben des Reiches darf nicht nur vom Standpunkt der Gliedstaaten, sie muß auch von dem des Reiches aus durchdacht werden.

Standpunkt der Bundesstaaten.

Der Einspruch der Bundesstaaten gegen die Übertragung kulturpolitischer Kompetenzen auf das Reich wird historisch und sachlich begründet. Nach Abgabe so mancher Hoheitsrechte an das Reich war die Pflege der Kulturaufgaben schon nach der bisherigen Verfassung die Hauptaufgabe der Bundesstaaten, aus der sie geradezu ihre Daseinsberechtigung schöpften. Neben dem staatlichen Selbsterhaltungstrieb zwang zum Einspruch aber auch die objektive Beobachtung, daß sich die kulturelle Dezentralisation geradezu glänzend bewährt hatte. Welche andere Großmacht hatte so viele Mittelpunkte wertvoller

kultureller Eigenart aufzuweisen wie das Deutsche Reich, und wo wären wir mit unserer Kultur hingekommen, wenn Berlin nach Pariser Muster allein ausschlaggebend für das geistige und künstlerische Leben der Nation geworden wäre! Berlin liegt nun einmal für den Süd- und Westdeutschen, die auf dem Boden einer viel älteren Kultur erwachsen sind, jenseits des Kulturlimes im Kolonialgebiet. Es ist also kein reiner Partikularismus, sondern es ist berechtigtes Kulturbewußtsein, das sich in den süddeutschen Bundesstaaten dem kulturellen Unitarismus gegenüber regt, und zwar angesichts der neuen Verfassung noch stärker als bisher, da die neue Verfassung doch unter allen Umständen einen erheblichen Schritt weiter zum Einheitsstaat bedeutet und dementsprechend die Gliedstaaten noch stärker in ihrer Selbstbestimmung beschränkt. Nimmt man diesen auch noch die kulturelle Autonomie, so sinken sie völlig auf die Stufe kommunaler Bildungen herab.

Standpunkt Preußens.

Es ist bezeichnend, daß Preußen von Anfang an bereit gewesen ist, dem Reiche kulturpolitische Kompetenzen zuzugestehen, und zwar die gleiche preußische Regierung, die mit allem Nachdruck gegen die Aufteilung Preußens Stellung genommen hat. Und das gewiß nicht aus besonderer Gefälligkeit gegen die Reichsregierung und auch nicht, weil Berlin als Reichshauptstadt kaum zu umgehen war. Nein, der Grund liegt tiefer. Man denkt eben in Preußen, wie man in einem Großstaat denkt, und in Süddeutschland, den Verhältnissen entsprechend, mit kleinstaatlicher Einstellung. In Süddeutschland fallen Stammes-, Kultur- und Staatsgedanke zusammen. Der natürliche Stammespartikularismus wird zum Staats- und Kulturpartikularismus. Je älter der Staat und die Kultur, desto stärker die Ablehnung des Aufgehens in einem größeren Staats- und Kulturganzen. Ganz anders Preußen. Hier ist der Staat den Stämmen seit langem übergeordnet. Die aus den Stammeseigenarten erwachsenden Kulturen haben sich in einem größeren Rahmen miteinander vertragen, sich aneinander angleichen gelernt. Man hat Verständnis dafür gewonnen, daß die Kultur der einzelnen Stämme durch eine übergeordnete Staatsleitung gar nicht bedroht ist, daß vielmehr eine wechselseitige Befruchtung durch den Fortfall geistiger Zollschranken im allseitigen Nutzen liegt. Die Loslösungsbestrebungen gewisser Kreise des Rheinlandes beweisen nur, daß die Rheinlande auch im preußischen Staate selbst nach hundert Jahren noch ein eigenes kulturelles Gesicht sich bewahrt haben. Während die Kernlande des preußischen Staates schon zum Bewußtsein der Staatskultur übergegangen sind, regt sich im Rheinland noch unter dem Druck ausländischer Propaganda der alte Stammeskultur-Gedanke, wie er in den süddeutschen Kleinstaaten der natürliche Ausdruck des Kulturbewußtseins überhaupt ist. Da Preußen keinen Stammespartikularismus kennt, sondern höchstens einen Staatspartikularismus, war es auf kulturpolitischem Gebiete weniger empfindlich als die süddeutschen Bundesstaaten. Man wußte, daß die kulturelle Oberleitung in einem Großstaat ein Problem ist, das nicht das Volk, sondern nur die Bureaukratie betrifft; denn der Staat wird immer nur organisieren können, während das Volk die Kultur erzeugt. Der Übergang der kulturellen Gesetzgebung in wichtigen Organisationsfragen auf das Reich bedeutete

für die bisher von der preußischen Bureaukratie betreuten Kulturerzeuger und -träger keine Schädigung, sondern durch die Erweiterung des Überblicks in der Leitung höchstens einen Gewinn, und ob die doch nicht mehr in der Stammeszugehörigkeit verankerte Bureaukratie sich aus Reichs- oder aus Staatsbeamten zusammensetzte, war völlig gleichgültig. Voraussetzung war dabei natürlich, daß das Reich sich auch für Kulturaufgaben eine qualifizierte Beamtenschaft schaffen bzw. aus den verschiedenen Gliedstaaten übernehmen würde. Jedenfalls wird aus dem Gesagten ersichtlich, warum der Großstaat Preußen dem Großstaat Deutsches Reich auf kulturpolitischem Gebiete viel verständnisvoller gegenübertreten konnte als die deutschen Kleinstaaten.

Standpunkt der Reichsregierung.

Nach dieser Erörterung des gliedstaatlichen Standpunktes ergibt sich von selbst die Frage: Wie kam denn die Reichsregierung, die bisher die Kulturpolitik den Einzelstaaten überlassen hatte, mit einem Male dazu, nun ihrerseits die Oberleitung auf diesem Gebiete zu beanspruchen? Ist es denn bisher nicht ganz gut gegangen? Oder sind etwa durch den Zusammenbruch und die Revolution Verhältnisse eingetreten, die im allgemeinen Interesse eine Neuordnung der kulturpolitischen Zuständigkeit fordern?

Wer der Meinung ist, daß es bisher sehr gut gegangen sei, kennt entweder die Verhältnisse nicht oder hat keine Ahnung davon, welche Rolle die Kulturpolitik bei anderen größeren und kleineren Völkern spielt. Als staatliches Machtmittel hat man in Deutschland bis zum Kriege immer nur das Militär und die Polizei gekannt. Erst unter dem Drucke der englischen Blockade haben wir gefühlt, was wirtschaftliche Macht im Dienste des Staates bedeutet. Das wichtigste Machtmittel des Staates, die Idee, ist dem Volke der Dichter und Denker auch jetzt noch nicht voll bewußt geworden, obwohl wir doch mit geistigen Waffen mindestens ebenso geschlagen worden sind wie mit wirtschaftlichen und militärischen. Wenn wir im Kriege auch einige täppische Versuche gemacht haben, uns mit geistigen Waffen zu verteidigen, so ist die grundsätzliche Bedeutung dieser Frage doch auch heute noch nur von sehr wenigen erkannt worden, vor dem Kriege aber hat keine verantwortliche Stelle auch nur daran gedacht, wirklich Kulturpolitik zu treiben, wie es in Amerika, England, Frankreich, ja selbst in Rußland, wie es aber auch in Spanien, Dänemark, Holland einfach selbstverständlich war.

Unzulänglichkeit unserer bisherigen Kulturpolitik.

Kulturpolitik heißt bewußte Einsetzung geistiger Werte im Dienste des Volkes und des Staates zur Festigung im Innern und zur Auseinandersetzung mit anderen Völkern nach außen. Was haben die Amerikaner nicht alles getan, den amerikanischen Gedanken dem bunten Mischmasch ihrer Einwanderer einzuhämmern! Sie haben ein neues Volk mit einer sieghaften Idee geschaffen. Und welche Stoßkraft hatte diese Idee nach außen, besonders in Ostasien, wo sie die Mission als ihr Werkzeug gebrauchte. Ähnlich steht es mit dem britischen Kulturideal, ohne das die englische Flotte altes Eisen wäre. Frankreich hat mit seiner

Alliance française gearbeitet, und die Sympathie der Welt, die es genießt, ist zum großen Teil eine Folge seiner geschickten Kulturpolitik. Auch Spanien hat sich an solchen kulturpolitischen Idealen wieder aufgerichtet, und die dänische Volkshochschule diente ausgesprochenermaßen der nationalen Wiedergeburt. Nichts, aber auch nichts dergleichen hat das kaiserliche Deutschland zu erzeugen gewußt. Wie sehr wir in der inneren Kulturpolitik versagt haben, zeigt die Tatsache, daß nach fast einem halben Jahrhundert Reichseinheit der Stammespartikularismus immer noch stärker oder doch fast ebenso stark ist wie die Reichseinheitsidee, und nach außen haben wir nichts als Wirtschaftspolitik getrieben. Eine wirkliche Kulturpolitik konnten wir auch gar nicht treiben, weil unser außenpolitisches Organ, das Reich, keinerlei kulturpolitische Kompetenz, keine Verankerung in der wachsenden Kultur der deutschen Einzelstaaten besaß, also selbst beim besten Willen dem reinen Können nach nur ein höchst unvollkommener Dolmetscher deutscher Kulturideen sein konnte.

Daß wir die ganze Unvollkommenheit unserer kulturpolitischen Organisation, wie sie die alte Reichsverfassung bot, nicht stärker empfanden, liegt an zwei Gründen, einmal weil es uns wirtschaftlich so überaus gut ging und wir im Rausch äußerer Erfolge gar nicht zum Bewußtsein der Unzulänglichkeit des kulturellen, d. h. ideellen Unterbaues unseres materiellen Wohlstandes kommen konnten. Als der Wind kam, ist dann das Kartenhaus zusammengefallen. Dann aber existierte der Großstaat Preußen im Reiche. Preußen besaß, was dem Reiche fehlte, einen kulturellen Staatsgedanken, einen festgefügten kulturellen Unterbau und sachverständige Organe. Preußen konnte aber nach innen, d. h. nach dem nichtpreußischen Deutschland, keine Kulturpolitik treiben, weil jeder Versuch nach dieser Richtung als Verpreußung galt und zurückgewiesen wurde. Über die Reichsgrenzen hinaus hat es in dem bescheidenen Umfang, der ihm als Gliedstaat möglich war, deutsche, nicht etwa preußische Kulturpolitik betrieben. Was es leistete, wurde dem Reiche gutgeschrieben. Überall, wo das Reich sich zu betätigen anfing, war es wieder auf preußische Hilfe angewiesen, und viele Akten tragen den charakteristischen Vermerk: „Urschriftlich dem Herrn preußischen Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten zur gefälligen Äußerung oder Erledigung.“ Also der Sachverstand lag in Preußen, die Exekutive aber beim Reiche, beide Instanzen hatten aber eigentlich kein Mandat. Es ist Preußens Verdienst, wenn bei dieser Geschäftsverteilung immerhin noch einiges herauskam, aber eine dem Ausland konkurrenzfähige Kulturpolitik war das nicht. Was geschah, genügte gerade, den Schein eines gewissen Geschehens aufrechtzuerhalten.

Außenpolitische Notwendigkeit für eine Reichskompetenz.

Waren also die Verhältnisse schon vor der Revolution reformbedürftig, so sind sie durch den Umsturz geradezu unhaltbar geworden, und zwar nach außen wie nach innen. Bei seiner politischen und wirtschaftlichen Ausschaltung hat das deutsche Volk im Ringen der Völker nur noch seinen Ideengehalt als Einsatz. Träger der deutschen Kultur nach außen kann nur das Reich sein. Es muß die Wege gehen, die alle anderen

Völker wandeln, wenn es nicht völlig überrannt werden will. Gewiß haben wir auf Jahrzehnte hinaus genug zu tun, um die neuen Ideen mit dem Erbe der Vergangenheit zu verschmelzen. Wir sind vorerst nicht in der Lage, aus dem Resultat des hoffentlich segensreichen Amalgamierungsprozesses wieder Exportartikel zu fabrizieren. Von dem Wahn, daß mit Selbstlob und Pressepropaganda Kulturpolitik gemacht werden könnte, sind wir befreit. Auch können die üblichen kulturpolitischen Mittel der imperialistischen Völker aus inneren und äußeren Gründen nicht mehr zum Requisit der deutschen Auslandspolitik gehören. Was wir brauchen, ist Verinnerlichung. Wir müssen auf kulturellem Gebiet unbekümmert um Lob oder Tadel des Auslandes das neue geistige Deutschland aus uns selber heraus erschaffen. Es wird das einzige Gebiet sein, auf dem Deutschland noch wirklich souverän bleibt. Aber gerade weil hier unsere geistige Wiedergeburt einsetzen muß, kann das Reich, das nach außen doch als Träger der deutschen Kultur erscheint, gar nicht umhin, sich um diese Fragen zu kümmern. Nun ist das Reich bisher nichts anderes als eine Bureaukratie. Ohne Kompetenz des Reiches in der inneren Kulturpolitik würden wir eine Reichsleitung haben, die nach außen Politik machen soll, ohne die wichtigsten Ideen, die treibenden Kräfte des neuen Deutschlands, anders als aus der Zeitung zu kennen. Wir würden den Fehler, den das alte Reich auf wirtschaftlichem Gebiete gemacht hat, indem es Wirtschaftspolitik nach außen machte, ohne die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Heimat genügend zu kennen, auf kulturellem Gebiete wiederholen. Das Reich muß mit Ideen Außenpolitik machen, und deshalb braucht es eine kulturpolitisch Kompetenz auch nach innen.

Innerpolitische Gründe.

Die Kompetenz nach innen ist aber auch aus einem anderen Grunde unentbehrlich, und zwar einfach aus dem staatlichen Selbsterhaltungstrieb heraus. Die Hegemoniestellung Preußens existiert nicht mehr, und zwar ganz gleichgültig, ob Preußen zerfällt oder nicht. Von wirtschaftlichen Momenten abgesehen, die aber auch fortfallen sollen, wurzelte Preußens Vormachtstellung in der Personalunion zwischen dem König von Preußen und dem deutschen Kaiser und vor allem in der kaiserlichen Militärgewalt und dem preußischen Heere. Preußens Macht hatte das Reich zusammengeschweißt und hielt es fest zusammen. Dieser Zusammenhalt ist unwiederbringlich dahin. Das Reich muß jetzt seine Einheit auch durch die Idee zu wahren suchen, nachdem das Schwert zerschlagen ist. Sollen aber Ideen Völker beherrschen, so wollen sie gepflegt sein. Träger der Reichseinheitsidee kann hinfort nur noch das Reich sein. In diesem einfachen Satz steckt eine ungeheure Aufgabe. Sie ist durch Reichseisenbahnen, gemeinsame Briefmarken und selbst durch die beste Wirtschaftspolitik nicht zu lösen, sondern nur durch eine nationale Kulturpolitik. Ihre Parole muß sein: Erziehung der deutschen Stämme zur Nation. Diese Aufgabe steht in allen Nationalstaaten der ganzen Welt im Mittelpunkt des Regierungsprogramms, soweit sie nicht schon gelöst ist. Für das deutsche Volk mit seinem Stammespartikularismus gibt es aber gar keine dringendere Aufgabe; denn wir werden selbst im Völkerbunde nie als Bayern, Sachsen, Württemberger etwas gelten, sondern nur als Deutsche. Wo der Volkscharakter versagt, muß die Erziehung einsetzen. Wir wollen keine Chauvinisten erziehen, sondern ein Einheitsvolk.

Über dieser kulturellen Aufgabe kann aber nur das Reich, als Verkörperung des politischen Einheitswillens, wachen, ja, das Reich braucht in Ermangelung einer militärischen eine *ideelle Hausmacht*. Es kann die Ausführung des Erziehungswerkes natürlich den Gliedstaaten überlassen, aber es muß die Macht besitzen, auf dem Wege der Gesetzgebung den nationalen Gedanken gegenüber dem partikularen durchzusetzen.

Die Erziehung wird dabei nicht nur national sein, sondern im Interesse des gegenseitigen Verständnisses in einer gewissen *Einheitlichkeit* sich bewegen müssen. Sonst könnten sich die einzelnen Gliedstaaten, sei es im ultraradikalen, sei es im reaktionären Fahrwasser, nicht zueinander, sondern auseinander entwickeln. Das kann nur durch eine begrenzte Reichsaufsicht verhindert werden. Keinesfalls darf sich das Reich auf den guten Willen kulturell autonomer Gliedstaaten verlassen müssen. Bei den Gliedstaaten als den staatlichen Verkörperungen gerade der Stammesidee kann man nie sicher sein, ob sie alle den richtigen Mittelweg finden zwischen Pflege ihrer Eigenart und Unterordnung unter den Gedanken der Auflösung des Stammes in der Nation. Die Dynastien sind zwar als Träger des Partikularismus verschwunden, aber die Bureaukratien sind geblieben, und sie sind oft selbstsüchtiger als die Träger der Krone. Haben sich die Gliedstaaten bei der ersten Veröffentlichung des Verfassungsentwurfs — im vornovemberlichen Schema weiterdenkend — auch noch energisch gegen diese kulturpolitische Kompetenz des Reiches gewehrt, so sind doch inzwischen Ereignisse eingetreten, die manchen Verteidiger der einzelstaatlichen Kulturgüter gegenüber dem Zugriff einer als radikal vorausgesetzten Reichsregierung die Augen darüber geöffnet haben, daß die Kultur auch der

Einzelstaaten unter der doch immerhin ausgeglichenen Oberleitung des Reiches besser bewahrt ist als bei den zufälligen lokalen Machthabern.

Finanzielle Gründe.

Ein dritter Grund, der geradezu dazu zwingt, dem Reiche gewisse kulturelle Kompetenzen zuzuweisen, ist die *finanzielle Notlage*. Konkurrenzgründungen, wie in besseren Zeiten z. B. das Hamburger Kolonialinstitut neben dem Seminar für orientalische Sprachen in Berlin, werden sich in Zukunft einfach von selbst verbieten. Immerhin wäre es günstig, wenn das Reich gesetzlich die Möglichkeit hätte, sie zu verhindern; das Reich hat die größten Schulden, das Reich muß unerbittlich alle Quellen erschließen. Es müßte aber auch die Macht haben, im finanziellen Gesamtinteresse überflüssige, nur aus lokalpatriotischer Eitelkeit stammende wissenschaftliche Gründungen zu unterbinden, Konkurrenzveranstaltungen und Überbietungen auszuschließen. Die Schaffung einer eigenen Stelle für die Beobachtung aller kulturpolitischen Maßnahmen würde sich in mehr als einer Hinsicht bezahlt machen.

Umgekehrt aber wird das Reich auch dafür sorgen müssen, daß notwendige Kulturaufgaben auch in den Gliedstaaten nicht deshalb vernachlässigt werden, weil der gliedstaatliche Finanzminister die Mittel nicht aufbringen kann. Das Reich, das alle Finanzreserven an sich zieht, wird hier auf die Dauer immer stärker einspringen müssen, zum Teil indem es die Exekutive selber in die Hand nimmt, zum Teil indem es die gliedstaatliche Regierung für bestimmte Aufgaben finanziert und dafür ein be-

schränktes Aufsichtsrecht eintauscht. Nur einige Beispiele für beide Fälle. Vor dem Kriege waren die blühenden wissenschaftlichen Zeitschriften Deutschlands, die großen Archive deutscher Gelehrtenarbeit, vielleicht die beste Propaganda für deutsches Ansehen auch im Ausland. Zur Zeit gibt es wohl kein derartiges Organ mehr, das nicht infolge starken Rückganges seiner Abonnentenzahl mit schweren finanziellen Nöten kämpft, viele wissenschaftliche Zeitschriften sind schon eingegangen, weitere stehen vor dem Bankrott, wenn nicht mit Unterstützungen eingegriffen wird. Die Akademien und wissenschaftlichen Gesellschaften haben ihre Mittel anderweitig festgelegt und haben beim Rückgang der Kaufkraft des Geldes selbst Schwierigkeiten. Sie können also nicht helfen, die gliedstaatlichen Regierungen haben ebenfalls keine Mittel und auch nicht die Aufgabe, gemeindeutsche Unternehmungen über Wasser zu halten. Hier liegt ein Notstand zu Tage, den man nicht ernst genug einschätzen kann; denn von der Aufrechterhaltung unserer wissenschaftlichen Publikationsmöglichkeiten hängt mehr ab als die Blüte einzelner Wissenschaftsgebiete, das gesamte nationale Ansehen steht auf dem Spiel. Hier muß das Reich helfen, und zwar ohne fremde Vermittlung. Daneben wird dann das Reich als stiller Teilhaber und Förderer gliedstaatlicher Unternehmungen auftreten. Man darf nicht vergessen, erstens daß die deutschen Fürstenhöfe als Kulturzentren in Fortfall kommen und zweitens, daß die privaten Leistungen für Kulturzwecke bei der allgemeinen Verarmung sehr zurückgehen werden; Museen, Forschungsinstitute, aber selbst Hochschulen werden ohne Reichshilfe namentlich in den kleineren Staaten nicht dauernd auf der Höhe gehalten werden können, ohne daß das Reich helfend einspringt. Nur so kann bei der katastrophalen Lage unserer

Finanzen eine dauernde Schädigung der deutschen Kultur vermieden werden. Das Reich darf sich dieser Aufgabe nicht entziehen. Es kann sie aber nur erfüllen, wenn seine Mitwirkung bei kulturellen Aufgaben irgendwie in der Verfassung verankert wird.

So fordert das Reichsinteresse gebieterisch eine kulturpolitische Kompetenz des Reiches. Trotz aller berechtigten Einwände werden sich die Gliedstaaten schon in ihrem eigenen Interesse dem Schwergewicht der aufgezählten Gründe nicht verschließen können. Alles kommt darauf an, einen Weg zu finden, der dem Reiche gerecht wird, ohne den Gliedstaaten ihre Selbständigkeit zu nehmen.

Bisherige Kompetenzverteilung.

Der Versuch einer Lösung dieses schwierigen Problems muß ausgehen von der bisherigen Kompetenzverteilung, und zwar wird es sich empfehlen, unter Ausschaltung der kirchlichen Fragen die reinen Kulturaufgaben nach ihren zwei Hauptrichtungen, Unterrichtswesen und allgemeine Kulturpflege (Kunst und Wissenschaft), gesondert zu betrachten.

Vereinheitlichung im Unterrichtswesen und ihre Gründe.

Für das gesamte Schulwesen inkl. des Hochschulwesens lag bisher die ausschließliche Zuständigkeit bei den Bundesstaaten. Schon lange vor der Reichsgründung hatte sich besonders mit Rücksicht auf das Berechtigungswesen namentlich in bezug auf das Universitätsstudium eine gewisse Einheitlichkeit im höheren

Schulwesen herausgebildet. Diese Entwicklung führte schon 1868 zur Begründung einer Bundesschulkommission, der späteren Reichsschulkommission. Es ist bezeichnend, daß die schulpolitische Einigung erst unter dem Druck militärischer Notwendigkeiten erfolgte. Die Reichsschulkommission hat nämlich nur die Zulassung von Lehranstalten zur Ablegung der Einjährig-Freiwilligen-Prüfung zu begutachten. Jetzt, wo die militärischen Notwendigkeiten und damit das Einjährigen-Examen in Fortfall kommen, besteht die größte Gefahr, daß auch diese einzige offizielle Verbindung zwischen den Bundesstaaten auf schultechnischem Gebiet aufgelöst wird. Alle übrigen Angleichungen erfolgten nämlich nicht durch ein ständiges Organ, sondern auf Grund des allseitigen guten Willens durch Verabredung oder durch Staatsverträge. Noch heutigentags sind aber lange nicht alle Zeugnisse der einzelnen Bundesstaaten bei den anderen anerkannt und die Einrichtungen selbst entsprechend mannigfaltig. Es herrscht hier noch eine Buntheit, die nicht im Interesse einer einheitlichen Erziehung liegt.

Noch schlimmer ist es bei der wissenschaftlichen Ausbildung, die eine Freizügigkeit geradezu ausschließt. Nur die Ausbildung der Mediziner ist reichsgesetzlich geregelt, was sich außerordentlich bewährt hat, auch jetzt bei den Notmaßnahmen während des Krieges, obwohl der Apparat (Bundesratsbeschluß) noch umständlich genug ist. Die Ausbildung der Juristen dagegen beruht im allgemeinen Rahmen des Gerichtsverfassungsgesetzes auf einzelstaatlichen Bestimmungen, die so verschieden sind, daß z. B. deshalb über die von Preußen vorgeschlagene vorübergehende Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes trotz umständlicher Verhandlungen zwischen preußischem Justiz- und Kultusministerium, Reichsjustizamt und

Bundesstaaten eine Einigung nicht zu erzielen war. Außerordentlich viel Mißstimmung ist dadurch ausgelöst worden. Die Ausbildung der Oberlehrer ist dann wieder rein einzelstaatlich geregelt ohne reichsgesetzliche Normativbestimmungen. Aus dieser Vielgestaltigkeit erklärt sich die von den Kriegsteilnehmern oft so bitter empfundene Uneinheitlichkeit und Unübersichtlichkeit der Hilfsmaßnahmen. Man hat die Bureaukratie dafür angeklagt, schuld aber ist ausschließlich die mangelhafte kulturpolitische Zuständigkeit des Reiches. Einem Ausländer müssen diese Zustände geradezu grotesk erscheinen.

Bei den Vereinheitlichungsbestrebungen auf diesem Gebiete hat das Reich keinerlei Initiative gehabt, es hat bestenfalls den Briefträger gespielt. Bei der Angleichung hat das natürliche Übergewicht Preußens mindestens ebenso stark gewirkt wie der kulturelle Einheitswille. Wenn z. B. Preußen die drei höheren Schularten als gleichberechtigt anerkannte oder den Grad eines Doktor-Ingenieurs schuf, so blieb den kleinen Staaten, schon um konkurrenzfähig zu bleiben, gar nichts anderes übrig, als das gleiche zu tun. Wenn Mißstände im Universitätsbetrieb einrissen (Doktorfabriken), so erklärte Preußen einfach, die Doktordiplome des betreffenden Bundesstaates nicht mehr anzuerkennen, was zur Folge hatte, daß die strengere preußische Praxis auch dort alsbald eingeführt wurde. Derartige Vorgänge mögen im Einzelfall Mißstimmungen ausgelöst haben, im Sinne der Einheitlichkeit des gesamten deutschen Unterrichtswesens haben sie unbedingt segensreich gewirkt. Preußen hat also durch sein einfaches Vorausgehen, durch Drohung oder auch schon durch bloße Bitte infolge seines Schwergewichts das erreicht, was bei Zuständigkeit des Reiches durch Verhandlung und Reichsgesetz ge-

schaffen worden wäre. Die Vereinheitlichung ist aber für das Reich eine Lebensfrage. Die Nutzanwendung bei einer Schwächung oder Zerlegung Preußens liegt auf der Hand.

Das ganze Problem ist bisher im wesentlichen bureaukratisch, d. h. vom Standpunkt der Berechtigungen und Anrechnungen aus angefaßt, weil kein Bundesstaat einen Angehörigen benachteiligt sehen wollte. Der nationalpädagogische Gesichtspunkt ist dabei völlig zurückgetreten. Er hätte aber naturgemäß im Vordergrund gestanden, wenn das Reich die Kompetenz gehabt hätte, die nationale Erziehung in seinem Sinne zu beeinflussen. Sehr zum Schaden der Sache liegt das Zusammenwirken der Bundesstaaten auf formalem, nicht auf sachlichem Gebiet. Ein einheitlicher nationaler Geist kann sich bei der bestehenden Kompetenzverteilung nur durch Zufall entwickeln. Die Frage selbst ist aber zu wichtig und wird es vor allem nach dem Zusammenbruch immer mehr, als daß man sie einer zufälligen Entwicklung überlassen dürfte.

Volksschulwesen.

Da die Einheitlichkeit im wesentlichen aus Berechtigungsfragen heraus erwachsen ist, diese aber nur im höheren und Hochschulunterricht eine Rolle spielen, ist es begreiflich, daß die größten Unterschiede gerade auf dem Gebiete bestehen, das für die nationale Erziehung das wichtigste ist, nämlich auf dem der Volksschule. Die Eingabe des Deutschen Lehrervereins an die Nationalversammlung vom 16. Februar 1919 klagt darüber mit bewegten Worten. Es heißt da: „Wie wenig die einzelstaatlichen Unterrichtsverwaltungen bisher auf die Einheitlichkeit in der Einrichtung und in den Leistungen der Volksschulen Wert gelegt haben, wird vielleicht am klarsten durch die Tatsache beleuchtet, daß die amtlichen Aufnahmen über den Stand des Volksschulwesens in der Anlage derartig verschieden sind, daß sie kaum miteinander verglichen werden können. In der Tat gehen die Unterschiede, die in bezug auf die Dauer der Schulpflicht im ganzen und der Unterrichtszeit im einzelnen, in bezug auf das Maß der geforderten Bildung, die Anforderungen an die äußeren Schuleinrichtungen, die Wertung der verschiedenen Bildungsgüter, den Stand der Lehrerbildung, die amtliche, rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Lehrer zwischen den verschiedenen Gebieten des Deutschen Reiches bestehen, weit über das hinaus, was auf Grund der Abweichungen im Empfinden, in Sitte und Brauch bei den einzelnen deutschen Stämmen als berechtigt anzuerkennen ist.“ Wenn die Eingabe dann weiter ein Reichsschulgesetz und zu dessen Durchführung die Begründung eines Reichsamts für das Bildungswesen fordert, so geht sie, wie auch in manchen Einzelforderungen, wohl weit über das hinaus, was zurzeit erreichbar, ja selbst wünschenswert ist; aber die grundsätzliche Berechtigung der hier aufgestellten Forderungen als letztes Ziel einer nationalen Kulturpolitik ist unbestreitbar. Bisher besteht keinerlei behördliches Organ zum Austausch der in den einzelnen Bundesstaaten gemachten Erfahrungen oder zur Verabredung gemeinsamer Ziele. Nur die schultechnische Literatur in deutscher Sprache und die Veranstaltungen der Lehrervereine bilden das Einheitsband. Zur Erziehung und Erhaltung einer nationalen Einheitskultur genügt das aber nicht.